

Antrag

der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Würdigung der friedlichen Protestaktionen der Bürgerinnen und Bürger gegen Stuttgart 21

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Bürgerinnen und Bürger seit dem 30. Juli 2010 an Demonstrationen gegen Stuttgart 21 teilgenommen haben (mit Angabe von Tag und Anlass);
2. ob sie die zuständigen Verantwortlichen dazu bewegen wird, zu den Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen an den Demonstrationen endlich realistische Angaben zu machen, nachdem die Veranstalterinnen und Veranstalter der Protestaktionen ihrerseits mit dem Einsatz von Zählgeräten die Zahl der Teilnehmenden transparent ermitteln;
3. ob es zutrifft, dass es sich bei den Demonstrantinnen und Demonstranten um Angehörige aller Altersgruppen, Bevölkerungsschichten und Berufe handelt und ob die Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer einen breiten Querschnitt der Stuttgarter und baden-württembergischen Bevölkerung darstellen;
4. ob sie bestätigen kann, dass die bisherigen Montags-, Mittwochs- und Freitags-Demonstrationen friedlich verlaufen sind;
5. zu wie vielen Zwischenfällen es im Zusammenhang mit den Demonstrationen gekommen ist (mit Angabe von Tag und Art des Zwischenfalls);
6. wie sie das Vorgehen der Polizei bei der Auflösung der Sitzblockade vor dem Nordflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs am 19. August 2010 bewertet, bei dem laut Medienberichten ein 19-jähriger Demonstrant eine Schädelprellung samt Stirnwunde erlitten hat, insbesondere welche Maßnahmen zur Aufklärung des Vorfalls ergriffen werden;

7. warum und auf welcher Rechtsgrundlage seit 30. Juli 2010 die Protestaktionen am Stuttgarter Hauptbahnhof und die weiteren Demonstrationen gegen „Stuttgart 21“ von der Polizei permanent gefilmt werden (mit Angaben zum bisherigen Umfang der Aufzeichnungen; Umfang der bisherigen Bildspeicherungen; zeitliche Dauer der Speicherungen; Anzahl der Fälle, in denen aus Ermittlungsgründen Bildmaterial ausgewertet bzw. genutzt wurde).

07.09.2010

Sckerl, Wölfle, Lösch, Oelmayer, Untersteller, Schlachter, Lehmann, Dr. Splett, Rastätter, Bauer, Dr. Murschel, Walter GRÜNE

Begründung

Seit Ende Juli demonstrieren immer größere Teile der Bürgerinnen und Bürger aus Stuttgart und dem Mittleren Neckarraum gegen die Abrissarbeiten am Stuttgarter Hauptbahnhof und das Projekt Stuttgart 21 insgesamt. Inzwischen beteiligen sich in wachsender Zahl Bürgerinnen und Bürger aus ganz Baden-Württemberg an den Protestaktionen, fordern ein Moratorium und treten für die vom Stuttgarter Aktionsbündnis schon vor Längerem vorgelegten Alternativen ein. Trotz der Sommerferien in Baden-Württemberg wächst die Zahl der Teilnehmenden an den wöchentlichen Demonstrationen auf derzeit bis zu 65.000 an, Tendenz steigend. Entgegen aller Diffamierungsversuche gegen die protestierenden Bürgerinnen und Bürger, die leider auch von Mitgliedern des Landtags ausgehen, muss in aller Deutlichkeit und immer wieder betont werden, dass nicht die gerne herbei geredeten „linken Chaoten“, sondern die normalen Bürgerinnen und Bürger aus Stuttgart, dem Mittleren Neckarraum und aus ganz Baden-Württemberg den friedlichen Protest prägen. Es ist an der Zeit, dass auch die Landesregierung den für sie unbestreitbar äußerst unbequemen, aber demokratischen und friedlichen Protest und das Bürgerengagement angemessen würdigt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. September 2010 Nr. 3-1134.9/1113 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie viele Bürgerinnen und Bürger seit dem 30. Juli 2010 an Demonstrationen gegen Stuttgart 21 teilgenommen haben (mit Angabe von Tag und Anlass);*

Zu 1.:

Der Schwerpunkt des Demonstrationsgeschehens gegen Stuttgart 21 liegt in der Landeshauptstadt Stuttgart. Das Polizeipräsidium Stuttgart hat folgende Schätzungen über die Teilnehmerzahlen im Zusammenhang mit angemeldeten und nicht angemeldeten Versammlungen mit polizeilicher Relevanz verzeichnet:

Datum	Tag	Aktionen gegen „Stuttgart 21“	Teilnehmer
30.07.2010	Freitag	Versammlung anlässlich Bauzaunstellung Nordflügel	700
31.07.2010	Samstag (12.00 Uhr)	Versammlung mit Folgeaufzug, Nordflügel	400
31.07.2010	Samstag (19.00 Uhr)	Versammlung, Nordflügel	2.000
01.08.2010	Sonntag	Versammlung mit Blockadeaktionen, Nordflügel	1.500
02.08.2010	Montag (07.00 Uhr)	Sit-In am Bauzaun, Nordflügel	250
02.08.2010	Montag (19.00 Uhr)	Versammlung mit Blockadeaktionen, Nordflügel	3.000
03.08.2010	Dienstag	Versammlung „Schwabenstreich“, Nordflügel	200
04.08.2010	Mittwoch	Versammlung „Kultur am Nordflügel“ mit Blockadeaktionen	2.000
06.08.2010	Freitag	Versammlung „Schwabenstreich“, Nordflügel	150
07.08.2010	Samstag	Versammlung mit Folgeaufzug, Nordflügel	12.000
09.08.2010	Montag	Versammlung mit Blockadeaktionen, Nordflügel	5.000
11.08.2010	Mittwoch	„Mittwochsgebet“, Mittlerer Schlossgarten	200
11.08.2010	Mittwoch	Versammlung „Kultur am Nordflügel“	1.000
13.08.2010	Freitag	Versammlung „Menschenkette“ mit Folgeaufzug und Blockadeaktionen, Nordflügel	15.000
14.08.2010	Samstag	Versammlung „Schwabenstreich“, Nordflügel	250
16.08.2010	Montag	Versammlung Nordflügel mit Baufeldbesetzung	4.000
18.08.2010	Mittwoch	Veranstaltung „Gebet für Stuttgart“, Mittlerer Schlossgarten	250
18.08.2010	Mittwoch	Versammlung „Kultur am Nordflügel“	1.500
18.09.2010	Mittwoch	Sit-In am Bauzaun, Nordflügel	500
19.08.2010	Donnerstag	Versammlung mit Folgeaufzug, Nordflügel	4.000
20.08.2010	Freitag	Aufzug, Lautenschlagerstraße	17.000
23.08.2010	Montag	Versammlung mit Blockadeaktionen, Nordflügel	6.000
25.09.2010	Mittwoch (15.00 Uhr)	Versammlung mit Blockadeaktionen, Nordflügel und Heilbronner Straße/Arnulf-Klett-Platz	1.500
25.08.2010	Mittwoch (18.00 Uhr)	Versammlung „Kulturabend“ und Folgeaufzug mit Blockadeaktionen	6.000
26.08.2010	Donnerstag	Versammlung mit Blockadeaktionen, Nordflügel	500
27.08.2010	Freitag	Versammlung mit Folgeaufzug, Nordflügel	30.000
30.08.2010	Montag	Versammlung, Nordflügel	8.000
31.08.2010	Dienstag	Versammlung im Zusammenhang mit der ARD-Live-Übertragung, Nordflügel	3.000
01.09.2010	Mittwoch	Versammlung mit Folgeaufzug und Blockadeaktionen, Staatsministerium	1.500
03.09.2010	Freitag	Versammlung mit Folgeaufzug, Mittlerer Schlossgarten	30.000
06.09.2010	Montag	Versammlung, Nordflügel	8.000
09.09.2010	Donnerstag	Aufzug mit Kundgebung, Heilbronner Straße	500
10.09.2010	Freitag	Versammlung „Menschenkette“, Theodor-Heuss-Straße	35.000
12.09.2010	Sonntag	Versammlung, Nordflügel	1.500
13.09.2010	Montag	Versammlung mit Blockadeaktionen, Nordflügel	7.000

Daneben finden in verschiedenen anderen Städten kurzfristige Aktionen statt, z. B. die sogenannten „Schwabenstreiche“, die zum Teil nicht angemeldet sind, weshalb eine abschließende Aussage zu diesen Teilnehmerzahlen nicht möglich ist.

2. ob sie die zuständigen Verantwortlichen dazu bewegen wird, zu den Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen an den Demonstrationen endlich realistische Angaben zu machen, nachdem die Veranstalterinnen und Veranstalter der Protestaktionen ihrerseits mit dem Einsatz von Zählgeräten die Zahl der Teilnehmenden transparent ermitteln;

Zu 2.:

Die vom Polizeipräsidium Stuttgart veröffentlichten Zahlen resultieren aus empirischen Schätzmethode auf der Basis belastbarer Kriterien: Es werden für die relevanten Örtlichkeiten kartenbasierte Berechnungen vorgenommen und diese mit den relevanten Faktoren der Menschendichte in Relation gesetzt. Diese Zahlen werden hinsichtlich ihrer Plausibilität mit dem vorhandenen Erfahrungswissen überprüft.

Eine Objektivierung der Zahlen mittels Zählgerät ist in der Regel an begleitende Rahmenbedingungen (z. B. festgelegte, kanalisierte und möglichst enge Zugänge) gebunden. Diese sind gerade bei Versammlungen unter freiem Himmel, insbesondere auch an den hier relevanten Örtlichkeiten, nicht gegeben. Insoweit wird auf die vielfältig bewährte Methodik des Polizeipräsidiums Stuttgart vertraut.

3. ob es zutrifft, dass es sich bei den Demonstrantinnen und Demonstranten um Angehörige aller Altersgruppen, Bevölkerungsschichten und Berufe handelt und ob die Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer einen breiten Querschnitt der Stuttgarter und baden-württembergischen Bevölkerung darstellen;

Zu 3.:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der gegen Stuttgart 21 gerichteten Versammlungen setzten sich nach polizeilicher Einschätzung augenscheinlich aus verschiedensten Altersgruppen zusammen. Da Personalien nur anlassbezogen festgestellt werden, sind weitere valide Aussagen zur Fragestellung nicht möglich.

4. ob sie bestätigen kann, dass die bisherigen Montags-, Mittwochs- und Freitags-Demonstrationen friedlich verlaufen sind;

Zu 4.:

Die angemeldeten Versammlungen verliefen grundsätzlich friedlich. Zu differenzieren ist allerdings zwischen dem Großteil der Versammlungsteilnehmer, die sich grundsätzlich rechtstreu verhalten, und Einzelpersonen oder Personengruppen, die während oder im Anschluss an Versammlungen oder andere Protestaktionen Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten begehen oder zu diesen animieren. So kam es z. B. im Anschluss an die regelmäßigen Versammlungen unter anderem zur Gebäudebesetzung des Hauptbahnhofes (Nordflügel), zu Baustellen- und Baumbesetzungen, zur Umschließung der Staatsgalerie bei einer Veranstaltung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart sowie wiederholt zu erheblichen Verkehrsblockaden, an denen sich teilweise mehrere hundert Personen beteiligt haben.

5. zu wie vielen Zwischenfällen es im Zusammenhang mit den Demonstrationen gekommen ist (mit Angabe von Tag und Art des Zwischenfalls);

Zu 5.:

Vom Polizeipräsidium Stuttgart wurden folgende Handlungen mit Bezug zum Bauprojekt Stuttgart 21 verzeichnet, die den Anfangsverdacht einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit begründen:

Datum	Kurz Sachverhalt	Rechtswidrige Taten
12.04.2010	Blockade Arnulf-Klett-Platz/Lautenschlagerstraße.	Nötigung
07.05.2010	Nicht angemeldete Versammlung am Marktplatz.	Verstoß VersammlG
24.05.2010	Nicht angemeldete Versammlung am Hauptbahnhof.	Verstoß VersammlG
05.07.2010	7 Personen besteigen das Bahnhofsdach.	Hausfriedensbruch
13.07.2010	Nicht angemeldete Versammlung bei Fa. Wolff & Müller.	Verstoß VersammlG
22.07.2010	Verstöße VersammlG während Dauermahnwache am Nordflügel.	Verstoß VersammlG
26.07.2010	- 52 Personen besetzen den Nordflügel, bei der Räumung leisten 3 Personen Widerstand, eine Person tritt dabei gegen den Kopf eines Polizeibeamten. Eine Polizeibeamtin wird an der Hand verletzt. - 2 Personen führen bei Versammlung Messer mit sich.	Hausfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung, Verstoß VersammlG
30.07.2010	- Person beleidigt Polizeibeamten, leistet Widerstand und beißt Polizeikräfte. - Personen beschädigen ein Einsatzfahrzeug der Polizei. - Personen singen „Polizei Hurensöhne“ und zeigen wiederholt den ausgestreckten Mittelfinger.	Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, Sachbeschädigung
31.07.2010	- Blockade Arnulf-Klett-Platz, Nötigung von Autofahrern sowie Tritte und Flaschenwürfe gegen ein Auto. - Personen leisten Widerstand (z. T. mit Kratzen, Schlagen, Treten, Beißen) bei Räumung des Arnulf-Klett-Platzes sowie des Charlottenplatzes und beleidigen Polizeibeamte. - Würfe von Flaschen und anderen Gegenständen gegen Polizeikräfte bei Räumung des Hauptbahnhofs. - Person versucht zu verhindern, dass seine Frau in Gewahrsam genommen wird. - Inbrandsetzung eines Lkw, der Bauzäune angeliefert hat.	Nötigung, Sachbeschädigung, Verkehrsunfallflucht, Körperverletzung, Gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, Gefangenenebefreiung, Brandstiftung
05.08.2010	Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel.	Nötigung
09.08.2010	Aufruf zu einer nicht angemeldeten Versammlung.	Verstoß VersammlG
13.08.2010	- Blockade der Schillerstraße. - Person springt einer Polizeibeamtin in den Rücken. - Person leistet Widerstand bei Festnahme. - Person führt Pfefferspray bei Versammlung mit sich.	Nötigung, Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Verstoß VersammlG
16.08.2010	- Personen durchtrennen den Bauzaun und rund 300 Personen betreten die Baustelle am Nordflügel. - Blockade der Baustellenzufahrt, beim Wegtragen leistet eine Person Widerstand.	Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Nötigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
17.08.2010	Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel. Eine Person schlägt mit einem Gegenstand einen Polizeibeamten.	Nötigung, Körperverletzung
18.08.2010	Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel.	Nötigung
19.08.2010	Mitarbeiter der DB Sicherheit wird aus einem Demonstrationszug heraus mit einer Trillerpfeife angepöbeln und hat Schmerzen in den Ohren.	Körperverletzung
20.08.2010	Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel.	Nötigung
23.08.2010	Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel.	Nötigung
25.08.2010	- 7 Personen besteigen das Dach des Hauptbahnhofs und verhindern die Fortführung der Bauarbeiten. - Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel. - Person versucht die Polizeikette zu durchbrechen und leistet Widerstand. - Polizeibeamte werden beleidigt. - Polizeibeamte werden mit Bier bespritzt. - Polizeibeamten wird der ausgestreckte Mittelfinger gezeigt.	Nötigung, Hausfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung
26.08.2010	- Aus der Versammlungsmenge heraus wird eine Flasche gegen die Scheibe eines Einsatzfahrzeugs der Polizei geworfen, diese wird beschädigt. - Polizeibeamte werden beleidigt. - Polizeibeamter wird mit Bier bespuckt. - Blockade am Gebhard-Müller-Platz	Sachbeschädigung, Beleidigung, Nötigung

27.08.2010	<ul style="list-style-type: none"> - Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel. - Polizeibeamte werden beleidigt und bedroht. - Polizeibeamten wird der ausgestreckte Mittelfinger gezeigt. - Getränkedose wird nach Polizeibeamten geworfen. - Versammlungsleiter sorgt nicht für einen ordnungsgemäßen/störungsfreien Verlauf. 	Nötigung, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Verstoß VersammlG
30.08.2010	10 Personen übersteigen den Bauzaun am Nordflügel, drei davon besteigen den Bagger und ketten sich dort an, die Bauarbeiten können nicht fortgesetzt werden.	Nötigung, Hausfriedensbruch
31.08.2010	Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel.	Nötigung
01.09.2010	<ul style="list-style-type: none"> - Versammlungsleiter beendet die angemeldete Versammlung unvermittelt und entfernt sich. - Person führt eine Personenmenge vom Charlottenplatz zum Hauptbahnhof um zu protestieren. - Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel. 	Verstoß VersammlG, Nötigung
02.09.2010	Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel.	Nötigung
03.09.2010	<ul style="list-style-type: none"> - Autofahrer drängt bei der Verfolgung eines Bauschutt-Lkw einen den Lkw begleitenden Kradfahrer der Polizei von der Straße ab. - Person stößt einen Polizeibeamten bei der Sicherung der Baustellenzufahrt unvermittelt auf die Fahrbahn, als dort ein Lkw anfährt. - Errichtung eines Baumhauses im Mittleren Schlossgarten sowie Aufenthalt in demselben. 	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, Verstoß StrAnlPoVO
04.09.2010	Personen beleidigen Polizeibeamte und leisten Widerstand bei Festnahme. Ein Polizeibeamter erleidet einen Schlag in das Gesicht, ein anderer einen Tritt in den Unterleib. Beim Abtransport des Täters im Streifenwagen tritt der Täter gegen die Funkanlage, sodass diese defekt ist.	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung
07.09.2010	Bei der Festnahme nach einer Behinderung des Gefangenentransportwagens leistet eine Person Widerstand.	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
08.09.2010	Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel.	Nötigung
09.09.2010	<ul style="list-style-type: none"> - Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel. - Wechselseitige Beleidigung durch S21-Befürworter und -Gegner. 	Nötigung, Beleidigung
10.09.2010	Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel.	Nötigung
13.09.2010	<ul style="list-style-type: none"> - Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel. - Eine Mitarbeiterin der Deutschen Bahn AG wird durch einen Demonstrationsteilnehmer geschlagen. 	Nötigung, Körperverletzung
14.09.2010	Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel.	Nötigung
15.09.2010	Blockade der Zufahrt zum Baustellenbereich am Nordflügel.	Nötigung

6. wie sie das Vorgehen der Polizei bei der Auflösung der Sitzblockade vor dem Nordflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs am 19. August 2010 bewertet, bei dem laut Medienberichten ein 19-jähriger Demonstrant eine Schädelprellung samt Stirnwunde erlitten hat, insbesondere welche Maßnahmen zur Aufklärung des Vorfalls ergriffen werden;

Zu 6.:

Bei der Anlieferung eines Baggers am Nordflügel des Hauptbahnhofs blockierten rund 70 Personen die Zufahrt zum Baustellenbereich. Trotz mehrfacher polizeilicher Aufforderung, die Sitzblockade zu beenden, kam ein Großteil der Teilnehmer dieser Aufforderung nicht nach und musste durch Polizeikräfte weggetragen werden.

Zu dem beschriebenen Vorfall wurde am 23. August 2010 ein Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der Körperverletzung im Amt eingeleitet und die Staatsanwaltschaft Stuttgart am 25. August 2010 hierüber informiert. Vor Abschluss des laufenden Verfahrens ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

7. *warum und auf welcher Rechtsgrundlage seit 30. Juli 2010 die Protestaktionen am Stuttgarter Hauptbahnhof und die weiteren Demonstrationen gegen „Stuttgart 21“ von der Polizei permanent gefilmt werden (mit Angaben zum bisherigen Umfang der Aufzeichnungen; Umfang der bisherigen Bildspeicherungen; zeitliche Dauer der Speicherungen; Anzahl der Fälle, in denen aus Ermittlungsgründen Bildmaterial ausgewertet bzw. genutzt wurde).*

Zu 7.:

Eine permanente Videoaufzeichnung von Protestaktionen am Stuttgarter Hauptbahnhof und der gegen Stuttgart 21 gerichteten Versammlungen durch die Polizei findet nicht statt. Gleichwohl befinden sich regelmäßig Polizeikräfte mit entsprechender technischer Ausrüstung im Einsatzraum, um eine gegebenenfalls erforderliche Reaktion zur Abwehr erheblicher Gefahren oder zur Beweissicherung von Strafrechtsverstößen gewährleisten zu können. Eine Videoüberwachung bei Versammlungen ist gemäß §§ 19 a, 12 a VersammlG möglich.

Bildaufzeichnungen zur Beweissicherung sind bisher insbesondere in Fällen gefertigt worden, in denen Gegner des Bauprojektes – auch aus Versammlungen heraus oder am Rande solcher – die für den Stuttgarter Innenstadtverkehr maßgeblichen Verkehrswege und Verkehrsknotenpunkte blockierten und massive Verkehrsbehinderungen bis hin zum völligen Erliegen des innerstädtischen Verkehrs verursachten. Derartige Blockadeaktionen erfolgten insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bauzaunes in der Nacht vom 30. auf 31. Juli 2010 und an den Folgetagen. Darüber hinaus blockieren Projektgegner seit Beginn der Abbrucharbeiten am Nordflügel des Hauptbahnhofes regelmäßig die An- und Abfahrt von Baustellenfahrzeugen. Sofern in diesen Fällen ein Anfangsverdacht der Nötigung gemäß § 240 StGB vorlag, wurden Videoaufzeichnungen zum Zwecke der Beweissicherung und Strafverfolgung gemäß §§ 163 Abs. 1, 483 StPO gefertigt und gespeichert, soweit und solange dies für Zwecke des Strafverfahrens erforderlich ist. Bis zum 15. September 2010 wurden 22 Ermittlungsverfahren wegen Nötigung mit Bezug zum Bauprojekt Stuttgart 21 mit insgesamt 177 Beschuldigten eingeleitet.

Darüber hinaus sind derzeit keine Aussagen möglich, in wie vielen Fällen das zur Beweissicherung erhobene Bildmaterial den der Staatsanwaltschaft vorgelegten Ermittlungsakten tatsächlich beigelegt wurde. Dies bedürfte einer Auswertung der Akten. Davon wurde zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands abgesehen.

Zur Lenkung und Leitung der polizeilichen Einsatzmaßnahmen hat das Polizeipräsidium Stuttgart zudem auf dem nördlichen Dach sowie auf dem Turm des Hauptbahnhofes jeweils eine Videokamera angebracht. Diese Kameras übertragen nach dem Kamera-Monitor-Prinzip wegen der Größe und Unübersichtlichkeit der Lage Übersichtsaufnahmen der Fläche um den Bauzaun am Nordflügel sowie der Baufläche am ehemaligen Zentralen Omnibusbahnhof in das Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Stuttgart.

Rech

Innenminister